

Protokoll

Gemeinde Filsum

über die Sitzung des Gemeinderates Filsum (RAT-F-001-2015) am Montag,
05.10.2015, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Torsten Aden, 2. stellv. Bürgermeister

Herr Gerhard Bruns, 1. stellv. Bürgermeister

Herr Onno Cramer,

Herr Gert Hicken,

Herr Erhard Jelden,

Herr Rainer Jürgens,

Herr Hermann Kampen,

Frau Hermine Mahr,

Frau Margret Schulte-Cramer, Bürgermeisterin

Herr Dieter Wattjes,

Herr Ralf zum Buttel,

von der Verwaltung

Frau Ute Senger,

Herr Wiard Voß,

Gäste

Herr Christian Brinkmann,

Herr Dirk Bussen,

Herr Heino Pollmann,

Frau Martina Specht,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung des Protokolls vom 25. Juni 2015
7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf
9. Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Errichtung einer Skateanlage DS-F-15-0001
10. Kenntnisnahme über Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Wirtschaftswegen und ggf. Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Wegebaumaßnahmen DS-F-15-0004
11. Beratung und Beschluss der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Filsum zum 01.01.2011 DS-F-15-0010
12. Unterrichtung über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung DS-F-15-0011
13. Wahl eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KNN KG DS-F-15-0007
14. Beratung und Beschluss über die Veräußerung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO) an die Energieversorgung Weser Ems AG (EWE AG) DS-F-15-0008
15. Beratung und Beschluss über die Verkehrssituation im Gewerbegebiet, Deterner Straße
16. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulte-Cramer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Schulte-Cramer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ebenso stellt sie fest, dass 11 Ratsmitglieder anwesend sind. Die Ratsherren Garrelts und Müller fehlen entschuldigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schulte-Cramer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen einstimmig festgestellt.

Der TOP 11 wird vor TOP 9 behandelt, die Reihenfolge der Protokollierung bleibt wegen der Übersichtlichkeit unverändert.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird einstimmig beschlossen, die Zuordnung der Tagesordnungspunkte gemäß Einladung zu belassen.

6. Genehmigung des Protokolls vom 25. Juni 2015

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2015 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Voß berichtet über folgendes:

- Während dieser Ratssitzung läuft heute im 3. Fernsehprogramm um 20.15 Uhr ein Bericht über die mangelnde Internetverbindung im Ortsteil Lammertsfehn. Die Fernsehaufnahmen wurden dazu am letzten Donnerstag gemacht. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Samtgemeinde im letzten Jahr ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt hat, um mit eigenen Mitteln und mit einem Förderbetrag des Landkreises Leer in der Gemeinde Filsum das Internet weiter auszubauen. Die Telekom hatte dazu auch ein Angebot abgegeben. Aufgrund von fehlenden Landesrichtlinien konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Das Angebot vom 25.06.2014 hatte eine Gültigkeit von drei Monaten. Inzwischen gibt es diese Richtlinien, aber erst wirksam geworden nach Ende der Angebotsfrist am 25.09.2014, die Telekom war nicht bereit, ihre Angebotsfrist zu verlängern.
Im Ergebnis müssten wir ein neues Interessenbekundungsverfahren durchführen.
Nun befasst sich auch der Landkreis mit der Breitbandsituation im Landkreis Leer insgesamt, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr beschäftigt sich damit in seiner Sitzung am kommenden Mittwoch. Es gibt dazu auch eine ausführliche Sitzungsvorlage.
Weiterhin liegt der Entwurf einer Förderrichtlinie des Bundes zum Breitbandausbau vor, sowie eine Richtlinie Breitbandförderung ländlicher Raum des Landes Niedersachsen.
Der Nds. Städte- und Gemeindebund ist der Auffassung, dass dieser Entwurf der Bundesrichtlinie unverträglich ist mit der Breitbandstrategie des Landes Niedersachsen, so ist die verbindliche Vorgabe des Bundes, 50 Mbit im gesamten Fördergebiet zu erreichen, die Landesrichtlinie spricht von 30 Mbit. Gegen die Bundesrichtlinie gibt es massive Stellungnahmen vieler Bundesländer.
Nach meiner Meinung sollte jetzt zunächst die Breitbandinfrastrukturplanung des Landkreises Leer abgewartet werden, inwieweit ein Ausbau in der Gemeinde Filsum mit seinen Ortsteilen Busboomsfehn, Stallbrüggerfeld und Lammertsfehn mit öffentlichen Fördermitteln durch den Landkreis Leer erfolgen kann, ggf. müssten wir als Samtgemeinde in Absprache mit dem Landkreis Leer erneut ein Interessenbekundungsverfahren durchführen und versuchen, um eine wirtschaftliche Deckungslücke mit Fördermitteln des Bundes und des Landes zu schließen.
Tatsache ist, dass die ländliche Siedlungsstruktur keinen wirtschaftlichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur erlaubt, daher wenig Interesse von Netzanbietern auf einen eigenwirtschaftlichen Netzausbau.
Die Telekom Deutschland beispielsweise orientiert sich beim Breitbandausbau am aktuellen Marktgeschehen sowie an den technischen Entwicklungen und plant Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
Ein Breitbandausbau kommt demzufolge nur in Betracht, wenn die Wirtschaft-

lichkeitslücke durch Dritte geschlossen wird. Andererseits gehört eine schnelle Internetversorgung zur Infrastruktur einer Gemeinde.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir an dem Thema dran sind und baldmöglichst eine Lösung finden wollen, entweder zusammen mit dem Landkreis Leer oder ggf. alleine.
Ich werde weiter berichten.

- Im Jümmegebiet befinden sich derzeit 45 Flüchtlinge, die dezentral in Wohnungen in Detern, Filsum und Nortmoor untergebracht sind. Die Samtgemeinde Jümme ist diesbezüglich derzeit gut aufgestellt, insbesondere ist in diesem Zusammenhang den vielen ehrenamtlichen Helfern im Jümmegebiet zu danken. Angesichts der derzeitigen Entwicklungen und der nicht abbreißenden Flüchtlingsströme werden weitere Herausforderungen auf uns zukommen. Es ist damit zu rechnen, dass wir für die nächsten Monate noch weitere 45 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Uns werden zwar noch Wohnungen angeboten, ob das ausreicht, kann augenblicklich noch nicht gesagt werden. Wir sind daher für Hinweise dankbar, wer noch bereit ist, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Es wird hinterfragt, ob die Wohnungsmieten angemessen sind. Dieses wird von Gemeindedirektor Voß bejaht.

8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Die anwesenden Zuhörer erkundigen sich nach der aktuellen Bauplatzsituation in der Gemeinde Filsum. Es wird Ihnen mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung die Eigentümer der unbebauten Grundstücke (Baulücken) bezüglich Ihrer Verkaufsbereitschaft angeschrieben worden sind. Es erfolgte eine Rückmeldung. Eigentümer Dirk Gruben, vom Baugeschäft Gruben Potshausen, wäre zu einem Verkauf bereit. Hier könnten 2-3 Bauplätze entstehen. Interessenten sollten sich direkt mit Herrn Gruben in Verbindung setzen.

Des weiteren ergeht die Auskunft, dass das Planungsbüro NWP ein Bauflächenentwicklungskonzept für die Gemeinde Filsum ausgearbeitet hat. Dieses kommt zum Ergebnis, dass die Flächen von Andreas Gruben und Theodor Hemken die geeignetsten Flächen für die Ausweisung von Bauland seien.

Gespräche mit den Eigentümern sollen nun kurzfristig stattfinden.

Auch würden sich evtl. 2-3 Bauplätze hinter dem ehemaligen Hausgrundstück Hinrichs, aktuell Agnes Garrelts schaffen lassen. Hier müsste aber vorerst mit dem Landkreis Leer besprochen werden, ob eine Beplanung möglich ist.

Die Besucher nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Errichtung einer Skateanlage Vorlage: DS-F-15-0001

Auf Initiative von Jann Kortland und Tristan Meyer wurden Unterschriften für die Einrichtung einer Skateranlage in Filsum gesammelt und eingereicht. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern als Drucksache vor.

Die Antragsteller machten am 08.09.2015 in der Sitzung des Kindergarten-, Jugend-, Sozial- und Sportausschusses deutlich, dass sie sich für Jugendliche einen Anlaufpunkt in Filsum wünschen, an dem sie ihrem Hobby nachgehen können. Sie wünschen sich eine Skateranlage, die für Longboards, BMX-Fahrräder und Inliner nutzbar wäre. Longboards sind länger und breiter als Skateboards und geeignet für längere Distanzen und höhere Geschwindigkeiten.

Eine entsprechende Anlage unterscheidet sich von der im vergangenen Jahr am Jümmesee in Stickhausen installierten Anlage für Skateboards dadurch, dass sie mehr Flächenbedarf und weniger Steigungen hat.

Die Ratsmitglieder machen deutlich, dass das Engagement der Kinder sehr lobenswert ist. Allerdings sind die Kosten, welche eine Errichtung einer Skateranlage mit sich bringt, nicht tragbar für die Gemeinde Filsum.

Es ergeht einstimmig der Beschluss, den Antrag auf Errichtung einer Skateranlage, abzulehnen.

10. Kenntnisnahme über Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Wirtschaftswegen und ggf. Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Wegebaumaßnahmen

Vorlage: DS-F-15-0004

Gemeindedirektor Voß teilt den Anwesenden mit, dass in der Ausgabe des Niedersächsischen Ministerialblattes vom 26.08.2015 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) veröffentlicht worden ist.

Gemäß dieser ZILE-Richtlinie ist auch ländlicher Wegebau förderfähig.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, einschließlich erforderlicher Brücken sowie ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.

Als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o.ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Nach Rücksprache mit Frau Dezernentin Thomßen vom Amt für regionale Landentwicklung in Aurich stehen landesweit 10 Mio. Euro für den ländlichen Wegebau zur Verfügung, die zu jeweils 5 Mio. Euro zum 30.09.2015 und 15.02.2016 verteilt werden.

Terminlich wird der 30.09.2015 für die Antragsstellung nicht einzuhalten sein, da neben dem Antrag auch ein detailliertes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet werden muss. Dies wird zeitlich nicht bis zum 30.09.2015 umsetzbar sein.

Mit dieser Thematik sollten sich die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses in Ihrer nächsten Sitzung befassen. Seitens der Verwaltung sollte eine Kostenschätzung für den Ausbau des Herrenmoorweges erfolgen. Ebenso sollte berechnet werden, welche Kosten auf die Anlieger umgelegt werden könnten. Dieses sollte den Ratsmitgliedern bis zur nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vorlie-

gen.

11. Beratung und Beschluss der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Filsum zum 01.01.2011

Vorlage: DS-F-15-0010

Die Gemeinde Filsum hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (Kommunale Doppik) umgestellt.

Gem. Artikel 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) hat die Gemeinde Filsum eine Eröffnungsbilanz für den Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen, in dem erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung gebucht wird.

Die als Drucksache beigefügte Eröffnungsbilanz 2011 einschließlich des Anhangs wurde nach Maßgabe der Regelungen dieses Gesetzes sowie auch der anzuwendenden Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der Kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GmHKVO -) erstellt.

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Herrn Rudolph, sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer wurden mit Datum vom 01.04.2015 entsprechend der rechtlichen Vorgaben nachfolgende Unterlagen vorgelegt.

- Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Filsum zum 01.01.2011
- Anhang (Bericht mit wesentlichen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und Bewertungsmethoden)
- Rechenschaftsbericht (Bewertung der Eröffnungsbilanz aus finanzwirtschaftlicher Sicht)
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer vom 09.07.2015 liegt der Gemeinde Filsum seit dem 08.09.2015 schriftlich vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes schließt mit der Bemerkung:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Filsum zum 01.01.2011 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die Eröffnungsbilanz, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des stellv. Gemeindedirektors sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Filsum.

12. Unterrichtung über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: DS-F-15-0011

Im aktuellen Haushaltsjahr sind bei der in der Anlage aufgeführten Buchungsstelle die Haushaltsmittel überschritten worden. Es sind Auszahlungen angefallen, die zeitlich und sachlich unabweisbar waren. Daher sind überplanmäßig Mittel bereitzustellen.

Die Deckung muss im Rahmen des Gesamthaushalts, durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bzw. Mehrerträge/-einzahlungen erfolgen. Aktuell sind beim Gewerbesteueraufkommen entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.

Die Zustimmung musste nach § 89 Satz 2 in Verbindung mit § 106,3 NKomVG als Eilentscheidung vom Gemeindedirektor im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin getroffen werden, da eine Rechnung zu begleichen war. Der Gemeinderat wurde hiermit nach § 89 Satz 3 NKomVG unterrichtet.

13. Wahl eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KNN KG
Vorlage: DS-F-15-0007

Der Rat der Gemeinde Filsum hat gemäß § 138,1 NKomVG einen Vertreter zu wählen, der die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) vertritt.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses an, Bürgermeisterin Schulte-Cramer als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der KNN KG zu benennen.

14. Beratung und Beschluss über die Veräußerung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO) an die Energieversorgung Weser Ems AG (EWE AG)
Vorlage: DS-F-15-0008

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses an, dass die Gemeinde Filsum ihre sämtlichen Geschäftsanteile an der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO) an die EWE AG veräußert. Der Kaufpreis beträgt 1,59 v. H des Geschäftsanteils der Gemeinde Filsum an der NSO, mithin voraussichtlich ca. 310,00 Euro.

Die Gemeinde Filsum erteilt die Zustimmung gem. § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Veräußerung der Geschäftsanteile durch die anderen an der NSO beteiligten Kommunen.

Die Gemeinde Filsum verzichtet ausdrücklich auf das ihr gem. § 15 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages zustehende Vorkaufsrecht.

15. Beratung und Beschluss über die Verkehrssituation im Gewerbegebiet, Deterner Straße

Es werden häufiger Beschwerden an die Verwaltung herangetragen, dass es auf der

Deterner Straße in Filsum zu Verschmutzungen kommt und die Mitarbeiter des Betriebes Baumdienst Boekhoff mit ihren Fahrzeugen die Straße zuparken würden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zunächst im Fachausschuss behandelt und Herr Holger Boekhoff, Inhaber des Betriebes Baumdienst Boekhoff ist dazu persönlich erschienen.

Herr Boekhoff räumte ein, dass es häufiger zu Verschmutzungen auf der Straße durch seinen Betrieb kommt. Wenn zukünftig neue Verschmutzungen auf der Straße auftauchen, sichert er zu diese zeitnah zu säubern.

Bezüglich der Parksituation bestätigt er, dass die Mitarbeiter am Straßenseitenraum parken würden. Dieses liegt aber auch daran, dass im gesamten Gewerbegebiet lediglich 3 Parkbuchten zur Verfügung stehen würden.

Herr Boekhoff plant zurzeit seinen Betriebshof zu befestigen. Damit könnte er unter anderen auch Parkmöglichkeiten für seine Mitarbeiter schaffen.

Seitens der Fachausschussmitglieder wurde eine Besichtigung vor Ort als sinnvoll angesehen.

Der Termin erfolgte am 30.09.2015 um 16:00 an der Deterner Straße 1, Filsum. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, waren auch Herr Gemeindedirektor Voß und die weiteren Anwohner der Deterner Straße anwesend.

Herr Boekhoff wird in naher Zukunft den Seitenraum (mindestens 3 m) zwischen seinem Grundstück und der Teerstraße befestigen um so weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen. Des Weiteren wird er darauf achten die Straße nicht mehr so stark zu beschmutzen und falls dieses doch der Fall sein sollte, diese im Anschluss direkt reinigen.

Diese Vorgehensweise wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

16. Anfragen, Anregungen

- Es wird mitgeteilt, dass die Postzustellung in der Gemeinde Filsum sehr unregelmäßig ist. Die Deutsche Post sollte seitens der Verwaltung angeschrieben werden. Hier sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass der Sachstand für die Bürger sehr unbefriedigend ist.
- Der Keierpad ist auf Grund einer Neuanpflanzung einer Hecke sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Gemeindedirektor Voß teilt mit, dass dieses vom Verursacher wieder behoben wird.
- Es sollte ein Heckenschnitt im Bereich der Einfahrt der Friedhofstraße (rechtsseitig beim Parkplatz von Martin Meyer), im Filsumer Moor und im Bereich ehemals Martens (Westerende 44) durchgeführt werden.

Bürgermeisterin

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Schulte-Cramer]

[Voß]

[Senger]